



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen
Postfach 21 60 • 72011 Tübingen

An die
Prüferinnen und Prüfer
der Dokumentationen

Tübingen 29. August 2017

Name Angelika Bader

Durchwahl 07071 757-2110

Aktenzeichen 70

(Bitte bei Antwort angeben)

Erläuterung zum Verfahren der unabhängigen Beurteilung und Bewertung der Dokumentation durch die Prüfer (§ 19 Abs. 2 BSPO II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Beurteilung und Bewertung der Dokumentation im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Beruflichen Schulen bzw. im Rahmen der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.) bitte ich Sie um Beachtung folgender Punkte:

1. **Die Prüferinnen bzw. Prüfer tauschen sich rechtzeitig vor Abgabe des Formulars „Gutachten über die Dokumentation eines berufspädagogisch-didaktischen Handlungsfelds (Berufliche Schulen)“ bei der Außenstelle des LLPA beim Regierungspräsidium über die individuelle Beurteilung und Bewertung aus (telefonisch/per E-Mail).**
2. **Im Falle einer Notenabweichung ist das Ziel des Austauschs die Einigung.**
3. **Erfolgt im Rahmen dieses Austauschs keine Einigung auf dieselbe Prüfungsnote, wird die Note der Dokumentation durch die jeweilige Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium ermittelt:**
 - 3.1 Bei einer **Abweichung** von lediglich einer **halben Note** gilt die schlechtere Note.
 - 3.2 Weichen die Bewertungen der Prüfer um eine **ganze Note** voneinander ab, gilt als Note der errechnete Durchschnitt.
 - 3.3 Weichen die Bewertungen um **mehr als eine ganze Note** voneinander ab, wird vom Prüfungsamt die **Berechnung der Note nach § 24 Abs. 2 der Prüfungsordnung BSPO II** vorgenommen.

- 4. In jedem Fall (Einigung oder Nichteinigung über die Bewertung) erfolgt eine Abgabe von zwei Formularen „Gutachten über die Dokumentation.“ Es ist nicht vorgesehen, dass die Prüferinnen und Prüfer ein extra Formular verwenden, auf dem eine mögliche Einigungsnote festgehalten wird.**

- 5. Die Bewertung der Dokumentation wird von der/von dem Prüfungsvorsitzenden im Anschluss an das Kolloquium in Pädagogik/Pädagogische Psychologie in Form einer Briefübergabe mitgeteilt. Der Prüfungsvorsitzende erhält dabei keine Kenntnis über die Note der Dokumentation.**

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Bader
